



# Schulprogramm der Martin-Buber-Schule

Stand: 09.09.2013

## Inhaltsverzeichnis

0	Pädagogisches Leitbild.....	4
0.1	Ziel der Erziehung .....	4
0.2	Gemeinsamer Lern- und Lebensraum.....	4
0.3	Erziehung .....	4
0.3.1	Sozialkompetenz.....	5
0.3.2	Handlungskompetenz .....	6
1	Schulprogramm als Arbeitsprogramm .....	7
1.1	Aktualisierung des Schulprogramms zur Sicherung der Nachhaltigkeit.....	7
1.2	Ganztagsklassen und Ganztagsangebote außerhalb des Regelunterrichts der MBS ab dem Schuljahr 2012-13 .....	8
1.2.1	Die Ganztagsklassen .....	9
1.2.2	Das Ganztagsangebot außerhalb der Ganztagsklassen in 2013/14 (Stand: November 2012) .....	10
1.2.3	Weiterentwicklung des Ganztagsangebots .....	12
1.3	Unterrichtsentwicklung .....	13
1.3.1	Unterrichtsbesuche und Beratung.....	14
1.3.2	Koordination von Inhalten und Kompetenzen der Leistungsmessung ..	15
1.3.3	Optimierung und Anpassung der Curricula .....	16
1.4	Sozialpraktikum .....	17
1.5	Schuleigene Fördermaßnahmen .....	18
1.5.1	Förderunterrichte in Deutsch, Mathematik und Englisch.....	19
1.5.2	Deutsch als Zweitsprache (DaZ).....	20
1.5.3	LRS-Förderunterricht .....	21
1.6	Berufsorientierung und Übergangsmanagement.....	22
1.7	Fortbildung .....	23
1.8	Suchtprävention.....	24
2	Anhang.....	25



# 0 Pädagogisches Leitbild

## 0.1 Ziel der Erziehung

Ziel der Erziehung ist, wie es uns die Hessische Verfassung aufgetragen hat, „den jungen Menschen zur sittlichen Persönlichkeit zu bilden, seine berufliche Tüchtigkeit und seine gesellschaftliche Verantwortung vorzubereiten.“ Der Entwicklung demokratischer Einstellungen, Haltungen und Handlungen gilt unsere besondere Aufmerksamkeit.

Die Anerkennung der Einzigartigkeit des Gegenübers und die Achtung seiner Person soll Grundlage der täglichen Begegnung aller am Schulleben Beteiligten sein, in Übereinstimmung mit der Grundhaltung von Martin Buber: „Alles wirkliche Leben ist Begegnung“.

Die Entfaltung einer selbstbestimmten, verantwortungsbewussten Persönlichkeit bedarf der engen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

## 0.2 Gemeinsamer Lern- und Lebensraum

Lernende und Lehrende verbringen einen Teil ihrer Lebenszeit in der Schule. Der gemeinsame Lern- und Lebensraum Schule muss deshalb von Toleranz und demokratischen Spielregeln geprägt sein. In freundlicher Atmosphäre sollen Schülerinnen und Schüler zu Selbständigkeit, sozialer Verantwortung und geistiger Offenheit erzogen werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Martin-Buber-Schule kommen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und sozialen Wirklichkeiten. Dies wird als Chance und Herausforderung für die erzieherische Arbeit und Bildung an der Schule gesehen.

Jede Schülerin und jeder Schüler soll sich entsprechend ihrer/seiner Neigungen und Fähigkeiten zur vielseitig gebildeten Persönlichkeit entwickeln können. An dieser Aufgabe arbeiten Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler gemeinsam, so kann eine positive Identifikation mit der Schulgemeinde erzeugt werden.

## 0.3 Erziehung

*„Pädagogisch fruchtbar ist nicht die pädagogische Absicht, sondern die pädagogische Begegnung.“* *(Martin Buber)*

Die Begegnung findet im alltäglichen Zusammenleben an der Martin-Buber-Schule zwischen Schülern, Lehrern, Eltern und allen am Schulleben Beteiligten statt. Diese sollte von gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung geprägt sein. Bei der pädagogischen Arbeit steht die Vermittlung von Handlungs- und Sozialkompetenz im Mittelpunkt. Mit unserer pädagogischen Arbeit wollen wir bereits vorhandene

Kompetenzen bei den Schülern und Schülerinnen fördern, damit sie sich den Anforderungen der heutigen Gesellschaft stellen können.

### **0.3.1 Sozialkompetenz**

Sozialkompetenz bezeichnet Fertigkeiten zum sozialen Handeln sowohl im zwischenmenschlichen als auch gesellschaftlichen Bereich.

**Ziel** unserer Schule ist es, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die dazu befähigen, in menschlichen Beziehungen situationsangemessen zu handeln.

- **Gewaltfreie Lösung von Konflikten:**  
Mehr Hilfsbereitschaft, Verzicht auf aggressives Verhalten und Gewaltbereitschaft machen „wirkliches“ Schulleben in ruhiger Lernatmosphäre erst möglich. Schülerinnen und Schüler sollen lernen Konflikte gewaltfrei zu lösen. Daher müssen verschiedene Methoden zur Konfliktlösung mit Kindern aller Kulturkreise eingeübt werden. Dazu zählen angemessene und höfliche Umgangsformen.
- **Gemeinsinn:**  
Gemeinsinn entsteht durch gelebte Gemeinschaft in unserer Schule. Dabei werden verschiedene Kulturkreise erlebt und als Zugewinn erkannt und verstanden.  
Über gemeinsame Aktivitäten in und außerhalb der Schule, Klassenraumgestaltung und -pflege, ausreichend Klassenlehrerunterricht und gemeinsames Feiern von Festen schaffen wir Anlässe und Möglichkeiten. Gelebter Gemeinsinn soll weiterhin durch vielfältige Bezüge im Schulleben praktiziert werden.
- **Respektvolles Miteinander:**  
Respekt in Begegnung und Umgang miteinander soll als unverzichtbare soziale Tugend erlebt und gefestigt werden. Die Praxis des Verhaltens in unserer Schule überträgt sich von dem Einzelnen auf die Gemeinschaft. Hierbei findet stets eine Wechselwirkung statt.  
Vielfältige positive Erfahrungen (Freundlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Respekt vor fremdem Eigentum,...) im Unterricht sollen die Einsicht in die Notwendigkeit angemessener Umgangsformen anregen.
- **Regeln für das Zusammenleben:**  
Disziplin ist die Voraussetzung für ein geregeltes Zusammenleben; Grundlage des Zusammenarbeitens sind die Schulordnung und die gemeinsam vereinbarten Regeln. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler werden in die Einhaltung der Schulordnung miteinbezogen, z. B. durch Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in den Ordnungsdienst. Dabei ist generell eine einheitliche Handhabung das Ziel der Lehrer.

### **0.3.2 Handlungskompetenz**

Ziel der Schule ist es, die Schüler auf ihr späteres Leben vorzubereiten. Dabei spielt der Erwerb von Selbstständigkeit und Selbstverantwortung eine zentrale Rolle.

- **Selbstständigkeit:**  
Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, ihr Lernen selbstständig zu organisieren. Dies schließt zum einen das Organisieren und Vorbereiten des Schulalltags, zum anderen das Bewältigen von Leistungsüberprüfungen und letztendlich der Abschlussprüfung mit ein.
- **Selbstverantwortung:**  
Durch die Übernahme von Aufgaben innerhalb des Klassen- und Schulverbandes lernen die Schüler schrittweise Verantwortung zu übernehmen. Auch bei dem selbstständigen Organisieren in der Gruppe oder bei der Arbeit an offenen Lernformen wie Stationenarbeit oder Wochenplanarbeit werden die Selbsttätigkeit und –disziplin eingeübt. Dabei spielen auch Ordnung und Pünktlichkeit eine wesentliche Rolle.

# 1 Schulprogramm als Arbeitsprogramm

## 1.1 Aktualisierung des Schulprogramms zur Sicherung der Nachhaltigkeit

**Zielebenen:?**

**Ziel:**

1. Das Schulprogramm ist zu jedem Schuljahreswechsel auf dem aktuell korrekten Stand. Ziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten sind benannt.

**Maßnahmen:**

1. Nach der Überarbeitung des Schulprogramms durch die beauftragte Arbeitsgruppe und der Verabschiedung durch die Gremien wird das Schulprogramm dauerhaft durch die als verantwortlich darin genannten KollegInnen und die Schulleitung aktualisiert.
2. Jährlich in der ersten Maiwoche findet eine Schulprogrammkonferenz statt. Sie ist Bestandteil einer Gesamtkonferenz.  
Auf Antrag der verantwortlichen Lehrkraft oder der Schulleitung wird der Änderungswunsch der Konferenz vorgetragen und entsprechend beraten und verabschiedet. Die verantwortliche Lehrkraft meldet spätestens eine Woche nach den Osterferien anstehende Veränderungen an.
3. Der Schulleiter ändert das Masterdokument nach Beschlusslage entsprechend ab und stellt es schreibgeschützt in den Lehrerarbeitsbereich. Alte Dateien werden gelöscht.

**Evaluation:**

Projektartige Vorhaben, Vorhaben im Versuchsstadium oder Vorhaben mit größerem Einsatz von Ressourcen des Schulprogramms werden vom Verantwortlichen entsprechend der Zielsetzung datengestützt evaluiert und entsprechend des o.g. Verfahrens abgeändert. Werden die im jeweiligen Bereich genannten Ziele verfehlt, beginnt der Evaluationskreislauf (inkl. Zieldefinition) von vorn.

**Verantwortung:**

- im Schulprogramm benannte Lehrkräfte (Input) und
- Schulleiter (Konferenz, Dokumentation)

**Ressourcen:**

## **1.2 Ganztagsklassen und Ganztagsangebote außerhalb des Regelunterrichts der MBS ab dem Schuljahr 2012-13**

### **Zielebenen:**

1. Senkung der Wiederholerzahlen
2. Förderung der Hauptfachleistungen / Förderung bei drohendem Leistungsversagen
3. Unterstützung und Entlastung der Elternhäuser
4. Vielfalt: „Schule als Lebensraum“
5. Lern- und Laufbahnberatung (inkl. Dokumentation)
6. Schülerzahlstabilisation

### **Ziele:**

1. Die Martin-Buber-Schule bietet den Eltern der fünften bis siebten Klassen zum Schuljahresende 2013/14 ein Ganztagsangebot, das von 90 % der es in Anspruch nehmenden Eltern als ausreichend und zielführend angesehen wird.
2. Mindestens bei vier neu angemeldeten Schülerinnen und Schülern der Schuljahre 12/13, 13/14 und 14/15 geben die Eltern als Grund für die Schulwahl das Ganztagsangebot an.
3. Die Martin-Buber-Schule hält den im Schulentwicklungsplan des Kreises Bergstraße prognostizierten Trend der sinkenden Schülerzahlen bis zum Schuljahresbeginn 2015/16 auf und hat dann noch mindestens 420 Schülerinnen und Schüler.

### **Maßnahmen:**

### **Evaluation:**

### **Verantwortung:**

### **Ressourcen:**



## 1.2.1 Die Ganztagsklassen

### Zielebenen:

### Ziele:

### Maßnahmen:

1. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist das Ganztagsangebot überwiegend in Ganztagsklassen organisiert. Nach freiwilliger Einwahl in die Klassen ist das Angebot verbindlich für die Dauer von 2 Jahren. Eltern gehen dann die Verpflichtung ein, das Kind in der Ganztagsklasse entsprechend des Stundenplans beschulen zu lassen, es am Mittagessen teilnehmen zu lassen (inklusive Bezahlung) und das Kommunikationssystem wöchentlich gegenzuzeichnen. Die Schule garantiert den Eltern per Kontrakt die Erledigung sämtlicher Hausaufgaben in der Schule. Ausgenommen sind Lautlesehausaufgaben, Vokabellernen und die Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Lernkontrollen. Zudem wird eine über die Bestimmungen der "Verlässlichen Schule" hinausgehende Betreuungsgarantie bis 15.15 Uhr gegeben, die zumeist auch Gesamtkonferenztermine, Hitzefrei und Projektwochen inkludiert. Eltern können sich somit auf die fachliche Betreuung bis 15.15 Uhr verlassen und gegebenenfalls entsprechende Arbeitsverträge unterzeichnen.
2. Auf Wunsch einzelner Eltern stellt die Martin-Buber-Schule ab dem Schuljahr 2013/14 eine Betreuung bis 16.00 (Mo-Do.) zur Verfügung, diese wird unabhängig vom Klassenverband und als reine Betreuung (FSJ) angeboten. Diese Zusatzbetreuung kostet 200 Euro pro Schuljahr (Vorauszahlung).
3. Das so zeitlich erweiterte Angebot ist nicht Bestandteil des Ganztagsklassenkontrakts mit den Eltern. Es wird klassenübergreifend konzipiert.

### Evaluation:

### Verantwortung:

### Ressourcen:

### 1.2.2 Das Ganztagsangebot außerhalb der Ganztagsklassen in 2013/14 (Stand: November 2012)

Fördermaßnahmen ist eigenes Kapitel (siehe 1.5). Diese Übersicht sollte evtl. in den Anhang

Jahrgangsstufe (Jgst.)	Förderkonzeption	Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)	Nachhilfe	Leistungsförderung	Eigenverantwortliche Lernzeit	Wahlpflichtunterricht (WPU)	AG
5	in Ganztags-Klasse	LRS	Maximal 3 Schüler/innen kostenpflichtig FSJ	Fr. 5 - 6 Stunde kostenpflichtig Lehrer + FSJ	Fr. 5 - 6 Stunde Lehrer + FSJ	-----	z. B. Gitarre, Keyboard, Chor, Klettern, Judo, Theater, usw.
6						WPU durch Lehrer der MBS	
7	Förderkurse D/E/M	-----	-----			WPU durch Lehrer der Heinrich-Metzendorf-Schule (Bensheim) und Karl-Kübel-Schule (Bensheim)	
8						-----	
9						-----	
10	Liftkurse in D/E/M	-----	-----			-----	

**Zielebenen:**

**Ziele:**

**Maßnahmen:**

**Evaluation:**

**Verantwortung:**

**Ressourcen:**

### **1.2.3 Weiterentwicklung des Ganztagsangebots**

Die planbare Weiterentwicklung des Ganztagsangebots wird von den Zielen und Maßnahmen bestimmt, die im „Antrag auf Übernahme in das Profil 2 der ganztägig arbeitenden Schulen“ und in den Zielvereinbarungen mit dem Staatlichen Schulamt festgelegt sind.

#### **Zielebenen:**

Zielebenen in beiden Schriften sind:

1. die Elternrückmeldung und Anmeldezahlen im Ganztagsangebot,
2. die Stabilisierung der Anmeldezahlen der MBS,
3. der unterrichtlichen Begegnung der Heterogenität und
4. der im Inspektionsbericht 2011 als Entwicklungsbedarf benannte „Systematische Aufbau von Wissen“ sowie die damit verbundene curriculare und innerkollegiale Kommunikationsarbeit.
5. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der Evaluationen in die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Ganztagsangebots ein und machen gfls. eine Nachsteuerung nötig.

#### **Ziele:**

#### **Maßnahmen:**

#### **Evaluation:**

#### **Verantwortung:**

- Frau Steiner (Mittagspause, Sozialpraktikum)
- Klassen- und Hauptfachlehrkräfte (Ganztagsklassen)
- Herr Meier (Evaluation der Angebote)
- Schulleitungsteam mit Frau Steiner (Weiterentwicklung des Ganztagsangebots)

#### **Ressourcen:**

### **1.3 Unterrichtsentwicklung**

#### **Zielebenen:**

1. Unterrichtsentwicklung
2. Kooperationsförderung
3. Verlässlichkeit der Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler

#### **Ziele**

1. Die Lehrkräfte der MBS erhalten halbjährlich ein Feedback über ihren Unterricht.
2. Die Lehrkräfte der Hauptfächer Mathematik und Englisch koordinieren die Unterrichtsinhalte und Leistungsmessung jeder Unterrichtseinheit. Die Lehrkräfte des Faches Deutsch koordinieren bis einschließlich Jgst. 6. Die SuS. stehen identischen Anforderungen im Schriftbereich gegenüber.
3. Die Hauptfachcurricula entsprechen am Schuljahresende immer dem aktuellen Stand.

#### **Maßnahmen:**

#### **Evaluation**

#### **Verantwortung:**

#### **Ressourcen:**

### **1.3.1 Unterrichtsbesuche und Beratung**

#### **Zielebenen:**

1.

#### **Ziele**

1.

#### **Maßnahmen:**

1. Die Schulleitung delegiert die halbjährlichen Unterrichtsbesuche und unterrichtlichen Beratungsgespräche an die vom Besuchten ausgewählte Lehrkraft. Jede Lehrkraft der Martin-Buber-Schule wählt sich eine andere Lehrkraft der Schule als Besuchenden und Beratenden aus.
2. Die beiden Lehrkräfte suchen sich einen Termin aus, an dem die besuchte Lehrkraft in einer Randstunde Regelunterricht hat. Sie beantragen diesen Termin schriftlich bei Petra Röhrig.
3. Basis der Beobachtung sind die zuvor zwischen den Partnern vereinbarten Beobachtungsschwerpunkte. Die Auswahl der Schwerpunkte wird aus einer im Lehrerarbeitsbereich hinterlegten Auswahl getroffen. Die besuchten Lehrkräfte können die Ergebnisse für ein Personalgespräch mit der Schulleitung nutzen (z.B. Fortbildungsplanung, Päd. Tage, usw.). Die besuchenden Lehrkräfte haben über die Ergebnisse Stillschweigen zu bewahren.

#### **Evaluation:**

#### **Verantwortung:**

Jede Lehrkraft der Martin-Buber-Schule.

#### **Ressourcen:**

Die Schulleitung sorgt bei Bedarf für eine Stunde Vertretung bei der besuchenden Lehrkraft. Das Beratungsgespräch findet im Anschluss an die Stunde in der unterrichtsfreien Zeit der Lehrkräfte statt.

### **1.3.2 Koordination von Inhalten und Kompetenzen der Leistungsmessung**

#### **Zielebenen:**

1.

#### **Ziele**

1.

#### **Maßnahmen:**

1. Die Lehrkräfte in Mathematik und Englisch eines Realschuljahrgangs (meist 3-4 Lehrkräfte) vereinbaren verbindlich zu Beginn jeder Unterrichtseinheit die Details der schriftlichen Leistungsmessung (Klassenarbeiten) während eines Koordinationstermins. Die Inhalte und Kompetenzerwartungen der Leistungsmessung entsprechen dem gültigen schuleigenen Curriculum.
2. Jeweils ein Mitglied dieser Gruppe bespricht den Koordinierungstermin mit Frau Röhrig, lädt die KollegInnen dann per Mail ein und bringt als Vorschlag die ausgearbeitete Klassenarbeit zu dem Treffen mit. Idealerweise erhalten die KollegInnen den Vorschlag vorab per Mail.
3. Nach Beratung, gfls. Abänderung und Verabschiedung über die Klassenarbeit wird diese vom Verantwortlichen auf dem Lehrerbereich abgelegt.
4. In der ersten Woche nach den Sommerferien wird beim ersten Koordinationstreffen vom o.g. Fach-Jahrgangsteam die Reihenfolge der zuständigen Lehrkräfte festgelegt. Diese wird der Schulleitung schriftlich mitgeteilt.  
Gegenstand der Besprechung ist auch eine Beratung über gelungene Methoden, Arbeits- und Sozialformen, Verfahren zur Förderung der Kompetenzorientierung. Die Ergebnisse dieser Beratung sind nicht verbindlich.

#### **Evaluation:**

#### **Verantwortung:**

#### **Ressourcen:**

Ein Teil der für die Bearbeitung benötigten Zeit wird durch die Schulleitung beigesteuert. D.h. wenn der Stundenplan keine gleichzeitige Freistunde enthält, sorgt die Schulleitung für Vertretung in einer sechsten Stunde bei einem Teil der koordinierenden Lehrkräfte. Die entlasteten Lehrkräfte sorgen gemäß Vertretungskonzept für Unterrichtsmaterial in der Vertretung.

### 1.3.3 Optimierung und Anpassung der Curricula

#### Zielebenen:

1.

#### Ziele

1.

#### Maßnahmen:

1. Vor der letzten Schulwoche findet zunächst in den o.g. Jahrgangsteams der Realschule und Hauptschule eine Rückschau auf das Jahr in diesem Fach statt. Gegenstand sind:
  - Machbarkeit (Zeit, Niveau der SuS., etc)
  - Einfügen von Methoden und Medien
  - Berücksichtigung der Folgejahrgänge
  - Ausformulierte Änderungswünsche an die Fachkonferenz
2. Die Fachkonferenz entscheidet nach Anhörung der Wünsche und entsprechender Begründung über die Einarbeitung der Inhalte. Wenn Änderungen beschlossen werden, fügt die Fachleitung diese in den Master des Curriculums ein und mailt ihn Jonas Meier. Dieser lädt den Master schreibgeschützt in den Lehrerarbeitsbereich und löscht die ältere Datei. **(Beschluss GK 23.05.12)**

#### Evaluation:

#### Verantwortung:

Die/Der FachschaftsleiterIn plant die Konferenz (Treffen der Fach-Jahrgangsteams – Fachschaftstreffen) in Absprache mit Petra Röhrig. Die Fachkonferenz tagt ab 12.15 Uhr.

#### Ressourcen:

Die Schulleitung sorgt für die Vertretung und hilft bei der Planung der Konferenzen.



## **1.4 Sozialpraktikum**

### **Zielebenen**

1. Schulkultur
2. Übernahme von Verantwortung
3. „Sozialpraktikum“

### **Ziele**

1. 60 % der Schülerinnen und Schüler im Sozialpraktikum beurteilen den Dienst im Sozialpraktikum am Ende des Schuljahres als hilfreich oder lehrreich.
2. 60% der Lehrkräfte beurteilen den Dienst der Schülerinnen und Schüler im Sozialpraktikum als hilfreich/entlastend.

### **Maßnahmen:**

1. In den 9. Klassen der Realschule wird ein Sozialpraktikum an der MBS durchgeführt.
2. Alle SuS. der Klassen 9R übernehmen Aufgaben für die Schulgemeinde. Diese werden durch die Koordinatorin Frau Steiner festgelegt und zugeteilt. Der Umfang beträgt 45 Minuten pro Woche für die Dauer des Schuljahres. (**Beschluss GK 23.05.12**).
3. Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrer Aufgabe (Hausaufgabenbetreuung, Mitgestalten der Spielpause, Aufsichten) nach bestimmten Kriterien beurteilt. Am Schuljahresende erhalten die SuS. ein Zertifikat.
4. Im Laufe des Schuljahres haben die SuS. mehrere Besprechungsstunden, in welchen Erfahrungen ausgetauscht werden.
5. Bei Fehlverhalten oder unentschuldigtem Fehlen der SuS. kann sowohl ein Ausschluss vom Sozialpraktikum als auch eine Absenkung der Note im Sozialverhalten beschlossen werden.

### **Evaluation:**

### **Verantwortung:**

Frau Steiner (inkl. EVALUATION)

### **Ressourcen:**

Die Schulleitung vermindert Frau Steiners Unterrichtsbelastung um 2 Jahreswochenstunden.

## **1.5 Schuleigene Fördermaßnahmen**

### **Zielebenen:**

1. Förderunterrichte in Deutsch, Mathematik und Englisch  
Durch unsere schuleigenen Förderunterrichte werden SuS in die Lage versetzt, am Regelunterricht erfolgreich teilnehmen zu können. Koordinierte Absprachen zwischen Fach- bzw. Klassenlehrern und Lehrern, die die unterschiedlichen Förderunterrichte erteilen, ermöglichen SuS sich gezielt und effektiv erforderliche Kompetenzen zu erwerben.  
Entsprechende Förderunterrichte werden dazu ein- bzw. zweistündig pro Woche in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch der Jahrgangsstufen 7-10 angeboten.
2. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
3. LRS-Förderunterricht  
LRS-SuS erfahren an der MBS in den Klassenstufen 5-8 eine besonders differenzierte Förderung in Kleingruppen von maximal 6 SuS. Alle 5. Klassen werden eingangs getestet und entsprechend der Ergebnisse dem LRS-Kurs der 5. Jahrgangsstufe im 2. Halbjahr zugeteilt. Zum Ende eines jeden Halbjahres wird der LRS-Status der SuS jeweils überprüft. Ab der 9. Klasse erfolgt eine individuelle Förderung, die vom Deutschlehrer begleitet wird.

### **Ziele**

- 1.

### **Maßnahmen:**

### **Evaluation:**

### **Verantwortung:**

### **Ressourcen:**

## **1.5.1 Förderunterrichte in Deutsch, Mathematik und Englisch**

### **Ziele:**

Innerhalb eines Schuljahres wird das Förderkonzept der Martin Buber Schule, mithilfe eines Portfolios, der als Förderplan fungiert, ebenso passend dazu abgestimmtes Fördermaterial, das angeschafft wird, überarbeitet.

1. Die Schülerinnen und Schüler können bereits nach einem Schuljahr mit dem Portfolio arbeiten und selbst erkennen, welche Themen sie erlernt haben.
2. Die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Kollegen können durch das Portfolio nachvollziehen, welche Themen bearbeitet und erlernt wurden.

### **Maßnahmen:**

1. Ermitteln des Förderbedarfs  
Der Förderlehrer erhält vom jeweiligen Fachlehrer mittels eines Kompetenzkatalogs (s. Lehrerarbeitsbereich) eine schriftliche Einschätzung über fachliche Schwächen der Schülerin bzw. des Schülers, um gezielte Fördermaßnahmen umsetzen zu können.  
Die Anforderungen des Förderunterrichts orientieren sich an den Lehrplänen der jeweiligen Jahrgangsstufen im entsprechenden Fach (s. schulinterne Lehrpläne).
2. Auswertung der Förderung  
Der erreichte Leistungsstand und ggf. weiterführende Fördermaßnahmen werden dokumentiert und den Eltern schriftlich mitgeteilt.

### **Evaluation:**

### **Verantwortung:**

Förderlehrer, Fachlehrer.

### **Ressourcen:**

## **1.5.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

### **Ziele:**

1. SIK II (Sprachintensivklasse)I: SuS mit Migrationshintergrund ohne Deutschkenntnisse werden in ein bis zwei Jahren in einem Intensivkurs darauf vorbereitet, am Regelunterricht in der HS bzw. RS teilnehmen zu können.
2. SIK I (Sprachintensivkurs): Nach dem Wechsel von der SIK I in eine Regelklasse werden SuS intensiv gefördert, um ihre Deutschkenntnisse weiter zu verbessern. Sie erreichen im Fach Deutsch mindestens eine ausreichende Leistung.

### **Maßnahmen:**

1. SIK I:  
Der Lehrer in der SIK I wendet sich an einen Klassenlehrer, um eine Probezeit für den einzugliedernden Schüler bzw. die einzugliedernde Schülerin zu vereinbaren. Die Klassenkonferenz wird vom Klassenlehrer darüber informiert. Nach Ablauf der Probezeit entscheidet die Klassenkonferenz, ob die Probezeit verlängert werden muss, die Schülerin bzw. der Schüler aufgenommen wird oder nicht aufgenommen werden kann.
2. SIK II:  
Der SIK II-Lehrer erhält 4 Wochen nach der Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers vom jeweiligen Fachlehrer mittels eines Kompetenzkatalogs (s. Lehrerarbeitsbereich) eine schriftliche Einschätzung über fachliche Schwächen der Schülerin bzw. des Schülers, um gezielte Fördermaßnahmen umsetzen zu können.  
Die Anforderungen des SIK II-Unterrichts orientieren sich an den Lehrplänen der jeweiligen Jahrgangsstufen im entsprechenden Fach (s. schulinterne Lehrpläne).

### **Evaluation:**

### **Verantwortung:**

SIK I-Lehrer, SIK II-Lehrer, Deutsch- und Klassenlehrer

### **Ressourcen:**

### **1.5.3 LRS-Förderunterricht**

#### **Ziele:**

1. LRS-Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, ihre Schwächen im Bereich des Lesens und der Rechtschreibung soweit zu überwinden, dass sie mindestens ausreichende Leistungen mit Hilfe eines sich anschließenden Förderkurses in Deutsch bzw. Englisch erzielen können.
2. Innerhalb eines Schuljahres: Verbesserung der jeweiligen Fachnoten im Bereich des Lesens und der Rechtschreibung.

#### **Maßnahmen:**

1. Zum Schuljahresbeginn und zum Ende der Schulhalbjahre finden LRS-Testverfahren statt, die vom LRS-Lehrer durchgeführt werden.
2. Info-Briefe vom LRS-Lehrer über LRS-Testverfahren an die Eltern werden jeweils vom Klassenlehrer bei der Zeugnisausgabe den Schülern mitgegeben.
3. Die LRS-Lehrkraft und der Fachlehrer halten Rücksprache mit den Eltern und dem LRS-Schüler am Ende eines jeden Schulhalbjahres über den erzielten Leistungsstand. Fach- und LRS-Lehrer stellen eine zeitliche Prognose für weitere LRS-Fördermaßnahmen.
4. Die Anforderungen des LRS-Förderunterrichts orientiert sich an den Lehrplänen der entsprechenden Jahrgangsstufe (s. Schulinterne Lehrpläne).

#### **Evaluation:**

#### **Verantwortlich:**

- LRS-Lehrer
- Fachlehrer
- Klassenlehrer

#### **Ressourcen:**

## **1.6 Berufsorientierung und Übergangsmangement**

### **Zielebenen:**

1. Vereinfachung des Übergangs in weiterführende Schulen
2. Förderung der Ausbildungsreife
3. Positiven Einfluss auf Schülerzahlen

### **Ziele**

- 1.

### **Maßnahmen:**

1. Umfangreiche Einzelmaßnahmen finden sich im Gesamtkonzept auf der Homepage z.B. Kompetenzfeststellungsverfahren, Berufsinformationstage, Arbeit mit dem Berufswahlpass, Betriebspraktika, etc.

### **Evaluation:**

### **Verantwortung:**

### **Ressourcen:**

## **1.7 Fortbildung**

### **Zielebenen:**

### **Ziele:**

1. Aus dem Budget „Fortbildung“ bezahlte Fortbildung dient der Schulentwicklung (gemäß externer Evaluation und Zielvereinbarung)
2. Schwerpunkte der Fortbildungsplanung erwachsen aus der Beschlusslage der Gesamtkonferenz. Diese beschließt sie auf der Grundlage der externen Evaluation. Zielvereinbarungen des Schulamts mit der Schulleitung bilden sich darin ab.
  - Umgang mit verhaltensauffälligen SuS.
  - Klassenleitung
  - Schaffung individueller Lernzugänge (Portfolioarbeit, Wochenplan, Aufbau von Lernbüros)
  - Kompetenzorientierung im Unterricht

### **Maßnahmen:**

### **Evaluation:**

### **Verantwortung:**

### **Ressourcen:**

Die vom HKM für den Bereich Fortbildung jährlich im Bereich „Fortbildung“ ins „Kleine Budget“ überwiesenen Mittel stellen den maximalen Rahmen der zu verausgabenden Mittel dar.

## **1.8 Suchtprävention**

Wird noch eingefügt (Jahresplan Erleben macht Schule)

**Zielebenen:**

**Ziele**

**Maßnahmen:**

**Evaluation:**

**Verantwortung:**

**Ressourcen:**



## 2 Anhang